

Beschluss

des Fachbeirats vom 18. März 2009 (im Umlaufverfahren nach § 9 der Geschäftsordnung des Fachbeirats) zum Antrag der NKL Nordwestdeutschen Klassenlotterie (NKL) zur Einführung der NKL-Rentenlotterie

Die Untersuchung und Bewertung des Fachbeirats nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 GlüStV hat ergeben, dass einer Einführung der NKL-Rentenlotterie aus fachlicher Sicht keine zwingenden Gründe entgegenstehen.

Begründung:

Bei dem geplanten Produkt NKL-Rentenlotterie wird zwar eine gewisse Suchtgefährdung gesehen, im Vergleich zu anderen Produkten wird diese Gefährdung aber als relativ gering eingeschätzt. Dieses verhältnismäßig geringe Suchtpotential kann noch in Kauf genommen werden, um ein Ausweichen der Spieler auf nicht erlaubte Glücksspiele oder erlaubte gefährlichere Glücksspiele zu verhindern.

Das Suchtgefährdungspotential wurde unter Heranziehung des vom Fachbeirat am 16. Oktober 2008 beschlossenen Kriterienkatalog bewertet.

Ein wesentlicher Gesichtspunkt bei der Einschätzung des Suchtgefährdungspotentials ist die Tatsache, dass die Klassenlotterien zu den langsamsten Lotterien gehören.

Die „**Ereignisfrequenz**“ (Zeiteinheit zwischen Einsatz, Spielentscheidung und nächster Gelegenheit zum Spielen), die für das Suchtpotential eine extrem hohe Bedeutung hat, ist bei der NKL-Rentenlotterie sehr gering einzustufen, da nur eine Veranstaltung pro Monat stattfindet. Bei geringer Ereignisfrequenz hat der Spieler die Möglichkeit in den Spielpausen einen gewissen Abstand zu dem Spielgeschehen zu entwickeln.

Mit der Ereignisfrequenz eng verbunden ist auch das „**Auszahlungsintervall**“ (Zeitspanne zwischen Spielergebnis und Gewinnauszahlung). Ein kurzes Auszahlungsintervall erhöht das Suchtpotential, da es eine umgehende Reinvestition des Gewinnes ermöglicht. Das Auszahlungsintervall ist bei der NKL-Rentenlotterie sehr lang. Die Gewinne werden monatlich ca. eine Woche nach Ablauf der vierwöchigen Lotterie veröffentlicht und per Überweisung ausgezahlt. Die Gefahr, dass die Spielteilnehmer den ausbezahlten Gewinn sofort wieder in ein neues Spiel reinvestieren, ist somit nicht gegeben. Ein erneuter Einsatz erzielter Gewinne ist erst zur Folgelotterie möglich.

„**Jackpots**“, die ebenfalls eine große Bedeutung für das Suchtpotential haben, gibt es bei der NKL-Rentenlotterie nicht.

Die Problematik der „**Fast-Gewinne**“ ist bei der NKL-Rentenlotterie aufgrund der Ziehung einer 7-stelligen Zahl bei den Rentengewinnen nicht von Bedeutung.

Kontroll- und Einflussmöglichkeiten, die bei der Bewertung des Suchtpotentials von hoher Bedeutung sind, sind bei der NKL-Rentenlotterie naturgemäß nicht gegeben. Der Spielteilnehmer hat keinerlei Möglichkeit, auf den Spielablauf einzuwirken. Es besteht auch nicht die Gefahr einer

„illusionären Kontrollüberzeugung“, da keinerlei aktive Einbeziehung des Spielteilnehmers in den Spielablauf stattfindet.

Auch das Merkmal der „**Varianz**“ ist auf der Skala des Suchtgefährdungspotentials bei der NKL-Rentenlotterie eher im unteren Bereich anzusiedeln. Die NKL-Rentenlotterie bietet nur 2 Lose mit festen Spieleinsätzen an (Basislos und Superlos). Variationen sind nur über Loskombinationen möglich. Gewinnmöglichkeiten sind nur im Rahmen des Gewinnplans, der bei jeder Lotterie gleich bleibt, möglich.

Eine **Verschleierung der Produktart** kann nicht festgestellt werden. Die Lotterie wird als Rentenlotterie bezeichnet und ist auch tatsächlich eine Lotterie mit reinem Rentengewinnangebot, so dass insoweit eine ausreichend Transparenz gegeben ist.

Das Kriterium der „**Verfügbarkeit**“ des Produkts, das für das Suchtpotential von hoher Bedeutung ist, ist bei NKL-Rentenlotterie auch eher im unteren Bereich der Skala einzuordnen. Der Vertrieb erfolgt über die in die Vertriebsorganisation des Veranstalters eingegliederten Vermittler über Versand sowie über die Annahmestellen und Ladengeschäfte.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass das Suchtgefährdungspotential der NKL-Rentenlotterie eher als gering zu bewerten ist.

Weiterhin war bei der Beurteilung des Antrags auch zu berücksichtigen, welche Effekte die NKL-Rentenlotterie auf den Gesamtglücksspielmarkt hat.

Es ist jedenfalls nicht zu erwarten, dass sich das Gefährdungspotential des gesamten Glücksspielmarktes durch die Einführung der NKL-Rentenlotterie signifikant vergrößern würde. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich bei dem neuen Spielangebot um eine Ergänzung der bereits bestehenden Klassenlotterie handelt und Klassenlotterien zu den Spielen gehören, die ein relativ geringes Suchtpotential aufweisen.